

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Im Jahre 2025 ist jeder vierte Europäer pensioniert

Prognostizierte Statistiken zeigen Altersgruppen deutlich auf – Zukunftsgerichtete Arbeit wichtig – Öffentliche Veranstaltung am Palmsonntag

Heuer wird in der Bundesrepublik Deutschland die Zahl der über Sechzigjährigen erstmals diejenige der unter Zwanzigjährigen übersteigen, und für das Jahr 2025 sagen die prognostizierten Statistiken voraus, dass bis dann jede/r vierte EuropäerIn pensioniert sein wird. Diese Entwicklung in der Verteilung der Altersstufen ist auch in Liechtenstein zu beobachten, auch bei uns kann die sogenannte Alterspyramide schon lange nicht mehr als Pyramide bezeichnet werden. Gegenwärtig leben bei uns gegen 3000 Menschen, welche über 65 sind.

Dank vor allem medizinischer Errungenschaften wird die durchschnittliche Lebenserwartung der Bevölkerung immer höher. War diese vor ca. 100 Jahren noch zwischen 30 und 40 Jahre, so ist sie heute bei den Männern bei knapp 64 und bei den Frauen bei gut 74 Jahren (Amt für Statistik). Diese Entwicklung macht deutlich, dass den Belangen der Älteren in Zukunft vermehrt Rechnung getragen werden muss.

Verschiedene Möglichkeiten

In dieser Arbeit gibt es eine ganze Reihe von Ansatzpunkten. Ein Schwerpunkt dabei ist sicherlich die Betreuung der pflegebedürftigen älteren Menschen. Dabei gehen die Meinungen jedoch auseinander. Während die einen für einen Ausbau der Alters- und Pflegeheime plädieren, setzen sich vor allem Hilfsorganisationen für den Ausbau der spitalexternen Pflege (Spitex) ein. Dies soll den Menschen ein möglichst langes Zuhauseblei-

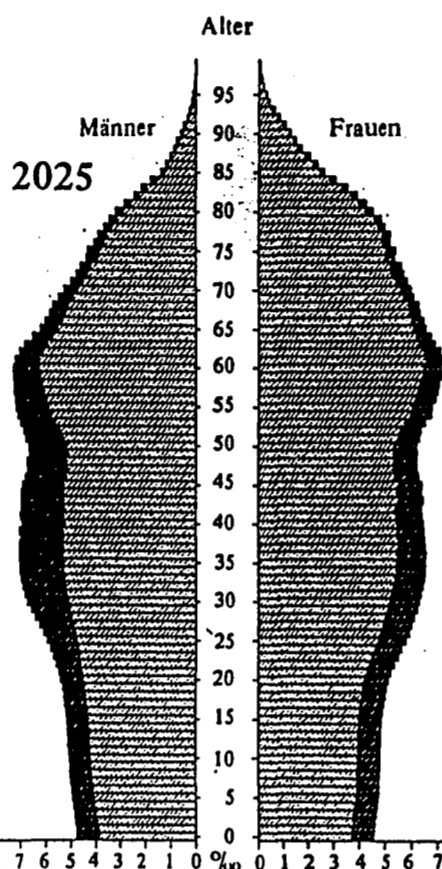
ben ermöglichen. In Dänemark beispielsweise wird dieses System konsequent verfolgt, so dass dort seit einigen Jahren überhaupt keine Altersheime mehr gebaut werden. Bei uns scheint jedoch die Entwicklung in eine andere Richtung zu deuten, wurde doch gerade erst kürzlich in Balzers dem Bau eines Alters- und Pflegeheimes mit grossem Mehr zugestimmt. Eines haben jedoch beide Arten von Alterspflege auch in unserem Land gemeinsam: Sie leiden an akutem Personalmangel, es wird immer schwieriger, Menschen zu finden, die sich der Alterspflege widmen wollen.

Aktivität fördern

Alt werden heisst noch lange nicht pflegebedürftig sein. Im Gegenteil, es gibt immer mehr ältere Leute, die durchaus in der Lage sind, sich selbst zu versorgen und dies auch bereit sind, sich am aktiven Leben zu beteiligen. Nur fehlen ihnen dazu nicht selten die Möglichkeiten. Zwar gibt es bereits einige Bereiche, in denen Senioren aktiv beteiligt sind, doch muss auch dort in Zukunft noch einiges unternommen werden.

Alter als Chance

Alt werden und alt sein bedeutet auch, an Erfahrungen reich zu sein. Genau diese Erfahrungen weiterzugeben oder sie für sich selbst sinnvoll zu nutzen ist eine der grossen Chancen des Alters, wobei die jüngeren davon profitieren können. Selbstverwirklichung im Alter hilft das Gefühl des «Abgeschobenseins» zu beseitigen, und aktive Seniorinnen und Senio-



Diese etwas seltsam aussehende «Pyramide» ist die von der OECD (Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) prognostizierte Verteilung der Altersstufen für das Jahr 2025.

ren sind das beste Beispiel dafür, dass man wegen seines Alters noch lange nicht zum sogenannten «alten Eisen» gehören muss.

Veranstaltung am Palmsonntag

Die Fortschrittliche Bürgerpartei hat es sich schon seit Jahren zum Ziel gemacht, das Problem des Alters in seiner ganzen Komplexität zu beleuchten und Verbesserungen zu schaffen. So wurden unter anderem bereits im Jahre 1987 mehr als 30 Anregungen im Rahmen eines Postulates eingereicht, von denen bis jetzt nur einzelne, so beispielsweise die Einrichtung eines Hausnotruf-Systems bei Betagten, verwirklicht wurden. Mit weiteren Vorstössen sollen in nächster Zeit weitere Verbesserungen auf diesem Gebiet erreicht werden. Dazu lädt die FBP am kommenden Palmsonntag, 8. April, um 16 Uhr, in die Aula des Liechtensteinischen Gymnasiums zu einem Diskussionsnachmittag ein. Unter dem Titel «Alter als Chance und Herausforderung» soll auf das Problem des Alters mit all seinen positiven sowie negativen Nebenerscheinungen aufmerksam gemacht werden.

Einleitend sollen zwei Referate zum Thema Altershilfe sowie zur Situation in Liechtenstein einen Einstieg in die darauffolgende Diskussion geben, in welcher kompetente Fachleute aus der Altersbetreuung mitwirken. Der Anlass ist auch zur Verständigung zwischen alt und jung gedacht, wobei natürlich jedermann herzlich eingeladen ist, einen Beitrag für die gemeinsame Gestaltung der Zukunft zu leisten.

Zum Thema Alter lesen Sie auf Seite 3 ein Interview mit Gebhard Näscher, dem Verfasser der Broschüre «Wege ins Alter».

Heute Abend: Cup-Halbfinals

USV I – Balzers I und Triesen II – Vaduz I

Ganz im Zeichen der Halbfinalspiele im Liechtensteiner Fussball-Cup 1989/90 steht der heutige Abend. Um 18 Uhr begegnen sich im Sportpark Eschen-Mauren die letztjährigen Finalisten USV und FC Balzers. Während in dieser Partie ein offener Kampf zu erwarten ist, kennt die zweite Halbfinalpaarung einen haushohen Favoriten. Um 19.30 Uhr nämlich gastiert Erstligist FC Vaduz beim krassen Aussenseiter FC Triesen II. Für den Viertligisten bedeutet bereits das Erreichen der Halbfinals ein grosser Erfolg. Die Sieger dieser zwei Spiele ziehen ins Finale ein (24. Mai).

Änderung des Grundverkehrsgesetzes

(paf) – Die Regierung hat dem Landtag eine Vorlage zur Abänderung des Grundverkehrsgesetzes unterbreitet. Gegenstand der Gesetzesänderung, die auf eine Motion der Landtagsabgeordneten Alfons Schädler, Dr. Helmut Matt, Paul Kindle und Beat Hasler vom 18. Oktober 1988 zurückgeht, sind in erster Linie die Ausnahmen von der Genehmigungspflicht und die Umschreibung des «berechtigten Interesses», das beim Erwerb von Grundstücken vorliegen muss.

Als Begründung führten die Motionäre an, dass gemäss dem Grundverkehrsgesetz die Genehmigung zum Erwerb von Grundstücken zu verweigern ist, wenn ein berechtigtes Interesse am Erwerb nicht vorliegt. Ein berechtigtes Interesse ist gemäss Artikel 4 des geltenden Gesetzes vorhanden, wenn der Veräusserer Ausländer ist und seinen Wohnsitz im Ausland hat und der Erwerber liechtensteinerischer Landesbürger mit Wohnsitz im Inland ist.

Aufgrund einer Erhebung der Regierung wechselten in den Jahren 1980 bis 1988 insgesamt 96 Grundstücke im Ausmass von 39 195 Klaftern auf diesem Wege den Besitzer. Die meisten der liechtensteinerischen Käufer verfügten im Zeitpunkt des Erwerbes dieser Grundstücke zum Teil bereits über einen grossen Grundbesitz. Nach Auffassung der Motionäre hat deshalb Artikel 4 des Grundverkehrsgesetzes den erhofften Zweck in den vergangenen Jahren nicht erfüllt, sondern im Gegenteil zur Hortung von Boden beigetragen.

EG-Aussenminister in Luxemburg

Luxemburg (AP) Reiseerleichterungen für Osteuropäer standen am Montag an der Spitze der Tagesordnung eines Tagung der Aussenminister der Europäischen Gemeinschaft. Vor allem die Bundesrepublik dringt auf visumfreie Einreise von Besuchern aus der DDR, der Tschechoslowakei, Ungarn und Rumänien in die Staaten der EG. Auch Frankreich hat Schritte zur Einreiseerleichterung ins Auge gefasst.

Daneben informiert die Bundesrepublik ihre Partner über den Stand des Vereinbarungsprozesses.

Der gesamte Rheinbereich soll gesetzlich neu geregelt werden

Schaffung eines neuen Rheingegesetzes – Vernehmlassung läuft bis 20. Juni 1990 – Zusammenarbeit Staat und Gemeinden

(paf) – Die Regierung hat den interessierten Kreisen den Entwurf für ein neues Rheingegesetz zur Prüfung und Stellungnahme zugestellt. Im Zuge der Vernehmlassung, die bis zum 20. Juni läuft, können weitere Exemplare des Gesetzesentwurfes bei der Regierungskanzlei bezogen werden.

Mit der Umbenennung des bisherigen Rheinwuhrgesetzes aus dem Jahr 1865 in Rheingegesetz kommt zum Ausdruck, dass nicht nur Bestimmungen über Massnahmen zur Erhaltung und Sanierung des Rheinwuhres, sondern des gesamten Rheinbereiches, zu welchem sowohl der Hochwasserdamm als auch das Flussbett gehören, in den Gesetzesentwurf aufgenommen worden sind.

Zusammenarbeit Land und Gemeinden

Gemäss Absprache zwischen Regierung und Gemeinden ist beabsichtigt, die Grundfläche entlang des Rheins in das gemeinsame Eigentum des Staates sowie der jeweiligen Rheingemeinde zu überführen. Diese Massnahme hat auch Auswirkungen auf die Aufsicht und künftige Organisation einerseits und die Durchführung der Rheinschutzmassnahmen andererseits. Die Regierung behält nach wie vor die Aufsicht über sämtliche Rheinschutzbauten.

Massnahmen am Rhein sind nach Anleitung der Regierung auszuführen. Die Ausführung der Massnahmen bedarf allerdings auch der Zustimmung der jeweiligen Rheingemeinde. Die Rheinkommission, welche sich aus je einem Vertreter der sieben Rheingemeinden und der Regierung zusammensetzt, hat pro Jahr mindestens eine Begehung der Rheinschutzbauten vorzunehmen und anschliessend den Umfang der auszuführenden Massnahmen festzulegen.

Die jeweilige Rheingemeinde entscheidet über die Ausführung der Projekte im Bereich ihrer Rheinparzelle und holt anschliessend die Bewilligung der Regierung ein. Die Rheingemeinden erteilen in Abstimmung mit der zuständigen Amtsstelle des Landes (dem Tiefbauamt) die Arbeitsaufträge. Die Arbeiten sind unter



Die Regierung hat ein neues Rheingegesetz in die Vernehmlassung gegeben. Darin ist beabsichtigt, die Grundfläche entlang des Rheines in das gemeinsame Eigentum des Staates und der jeweiligen Gemeinde zu überführen. Rheinschutzmassnahmen sollen künftig gemeinsam von Staat und Gemeinden veranlasst werden. Unser Bild zeigt die Rheinbrücke Vaduz-Sevelen, wo derzeit Sanierungsarbeiten im Gange sind.

Anleitung der Regierung auszuführen. Dieses Zusammenwirken zwischen Land und Rheingemeinden ergibt sich aus den neuen Eigentumsverhältnissen.

Bau und Unterhalt

Zu den Rheinschutzmassnahmen, welche im Einvernehmen zwischen Regierung und Rheingemeinden zu veranlassen sind, zählen Massnahmen zum Bau und Unterhalt der Hochwasserschutzbauten, zur Gestaltung der Flusssohle und dringliche Massnahmen bei Hochwasser und bei Hochwassergefahr.

Neu wurden Bestimmungen in den Gesetzesentwurf aufgenommen, welche dem Umweltgedanken Rechnung tragen. So haben die Rheinschutzmassnahmen die

Interessen der Umwelt, insbesondere den Schutz des Grundwassers, zu berücksichtigen, das Landschaftsbild zu wahren und den Lebensräumen der Pflanzen und Tiere Rechnung zu tragen. Die von der Regierung 1983 erlassenen Richtlinien zum Schutz sowie zur Pflege und Bewirtschaftung des Rheindammes sind nach dem Erlass des Gesetzes auf der bisherigen Erfahrungen zu überprüfen und eventuell anzupassen.

Kostenaufteilung Staat und Gemeinden

Die Kostenaufteilung soll wie bisher erfolgen. Demnach tragen die Kosten für den Bau und die Unterhaltsarbeiten am Rhein der Staat zu 80 Prozent und die Rheingemeinden zu 20 Prozent. Diese

Kostenaufteilung findet auch ihren Niederschlag im neuen Subventionsgesetz. Im entsprechenden Bericht und Antrag an den Landtag ist festgehalten, dass bei übergeordnetem Landesinteresse, wie bei Rufen- und Rheinschutzbauten, die Kosten zum überwiegenden Teil vom Land getragen werden. Dieses grosse finanzielle Engagement des Landes ist auch dadurch gerechtfertigt, da es sich beim Rhein um ein internationales Gewässer von grenzüberschreitender Bedeutung handelt. Rheinschutzmassnahmen sind deshalb auch mit den umliegenden Nachbarn abzustimmen. Es ist deshalb richtig, wenn dem Staat in diesem Zusammenhang eine übergeordnete Verantwortung übertragen wird.

SCHEIN · KORREKT · ZUVERLÄSSIG

TOP
Service

FÜR EINE SAUBERE UMWELT
VADUZ Tel.: 075 / 2-51-51